

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat in der Sitzung vom 11.08.2026 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung Kaltwasser-Mitte beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Außenbereichssatzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachung der Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Kaltwasser-Mitte und die Begründung werden im Internet unter www.jandelsbrunn.de/bauleitplanung vom **31.08.2026** bis **02.10.2026** veröffentlicht.

Im selben Zeitraum liegt der Entwurf zu jedermanns Einsicht im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer OG03 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses aus.

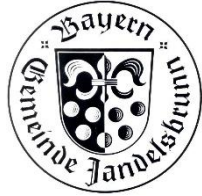
Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@jandelsbrunn.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.jandelsbrunn.de/bauleitplanung eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ort, Datum		
Jandelsbrunn, den 12.08.2026		
	Roland Freund, erster Bürgermeister	

angeheftet	13.08.2026
abgenommen	05.10.2026

